

ziehen sah, und zahlreiche Gemeinden der Provinz dringend um Zurücknahme der Versetzung baten.\*)

Auch der feurige Patriot Justus Gruner, der bisher im Namen der verbündeten Mächte das bergische Land verwaltet hatte, fand eine laue Aufnahme, als er jetzt, durch Gneisenau lebhaft empfohlen, wieder in den preussischen Staatsdienst einzutreten verlangte. Sonderbares Schicksal, daß gerade der Begründer der preussischen geheimen Polizei unter den Berichten der geheimen Agenten am schwersten leiden mußte. In der Hofburg galt er, neben Stein und Görres, als das Haupt der deutschen Jakobiner. Im Sommer 1812 war er auf Metternichs Befehl nach Peterwardein auf die Festung gebracht worden, weil er von Prag aus eine Schilderhebung gegen Napoleon vorbereitete und mit Jahn's „Deutschem Bunde“ insgeheim verkehrte.\*\*) Erst im Oktober 1813 freigelassen, hatte er dann als Gouverneur von Berg die Österreicher und die Rheinbündner durch die leidenschaftliche Sprache seiner Reden und Manifeste aufs neue erschreckt und bei dem Ausbruche des Krieges von 1815 gar einen geheimen Bund gestiftet, der zwar niemals zu einer Tätigkeit gelangte und alsbald nach dem Frieden wieder einging, aber schon durch seinen Wahlspruch „Deutschlands Einheit unter Preußen!“ alle ängstlichen Gemüter mit Entsetzen erfüllte. Nach alledem hielt es der Staatskanzler für unmöglich, dem Vielverleumdeten ein einflußreiches Verwaltungsamt anzuvertrauen, und Gruner wurde mit dem bescheidenen Gesandtschaftsposten in Bern abgefunden. Alle diese Vorfälle berührten die öffentliche Meinung sehr peinlich, zumal da sie fast gleichzeitig mit der Unterdrückung des Rheinischen Merkurs und bald nach dem Erscheinen der Schmalzischen Schrift erfolgten. Die argwöhnische Welt suchte nach einem geheimen Zusammenhange, obgleich Gneisenau das Verbot des Görres'schen Blattes ganz in der Ordnung fand und Sack ein erklärter Gegner Gruners war. Die Luft ward täglich schwüler. Derweil man bei Hofe von den geheimen Umtrieben der Demagogen erzählte, klagten die Liberalen über den Anbruch der Reaktion. —

Trotz dieser Reibungen innerhalb der Regierung ging die unscheinbare und doch so folgenreiche Arbeit der Neuordnung der Verwaltung stetig und sicher vorwärts. Sobald sich der Umfang der neugewonnenen Landschaften einigermaßen übersehen ließ, genehmigte der König, noch in Wien, am 30. April 1815 die Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden, welche das Staatsgebiet in zehn Provinzen und achtundzwanzig Regierungsbezirke einteilte. Zwei dieser Provinzen, Niederrhein

\*) Kircheisen an Hardenberg, 5. Juni; Kabinettsordres an Sack, 15. Januar und 13. März; Sack an den König, 24. März, an Hardenberg, 24. März und 16. Mai 1816. Mirbach an Hardenberg, 29. Novbr. 1815.

\*\*) Gruner an Hardenberg, 27. Novbr. 1819.